

5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oelixdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 8.12.2004

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 20 der Abwasserbeseitigungssatzung, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2016 folgende 5. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 21 Abs. 3 wird hinzugefügt:

(3) Die Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 23 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung

1,80 € je m³,

die Gebühr beträgt bei der Niederschlagswasserbeseitigung

0,67 € je m²

überbauter und

befestigter

Grundstücksfläche.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Oelixdorf, den 15.12.2016

**Gemeinde Oelixdorf
Heuberger
Der Bürgermeister**